

Präsentation der Studie

Wege aus der Migrationskrise

Leitlinien für ein exterritoriales Schutz- und Entwicklungskonzept und eine Remigrationsagenda für Europa

29.09.2020, Europäisches Parlament, Brüssel

9:45 Uhr, Raum JAN 6Q1

Dr. Rainer Rothfuß, rainer.rothfuss@web.de

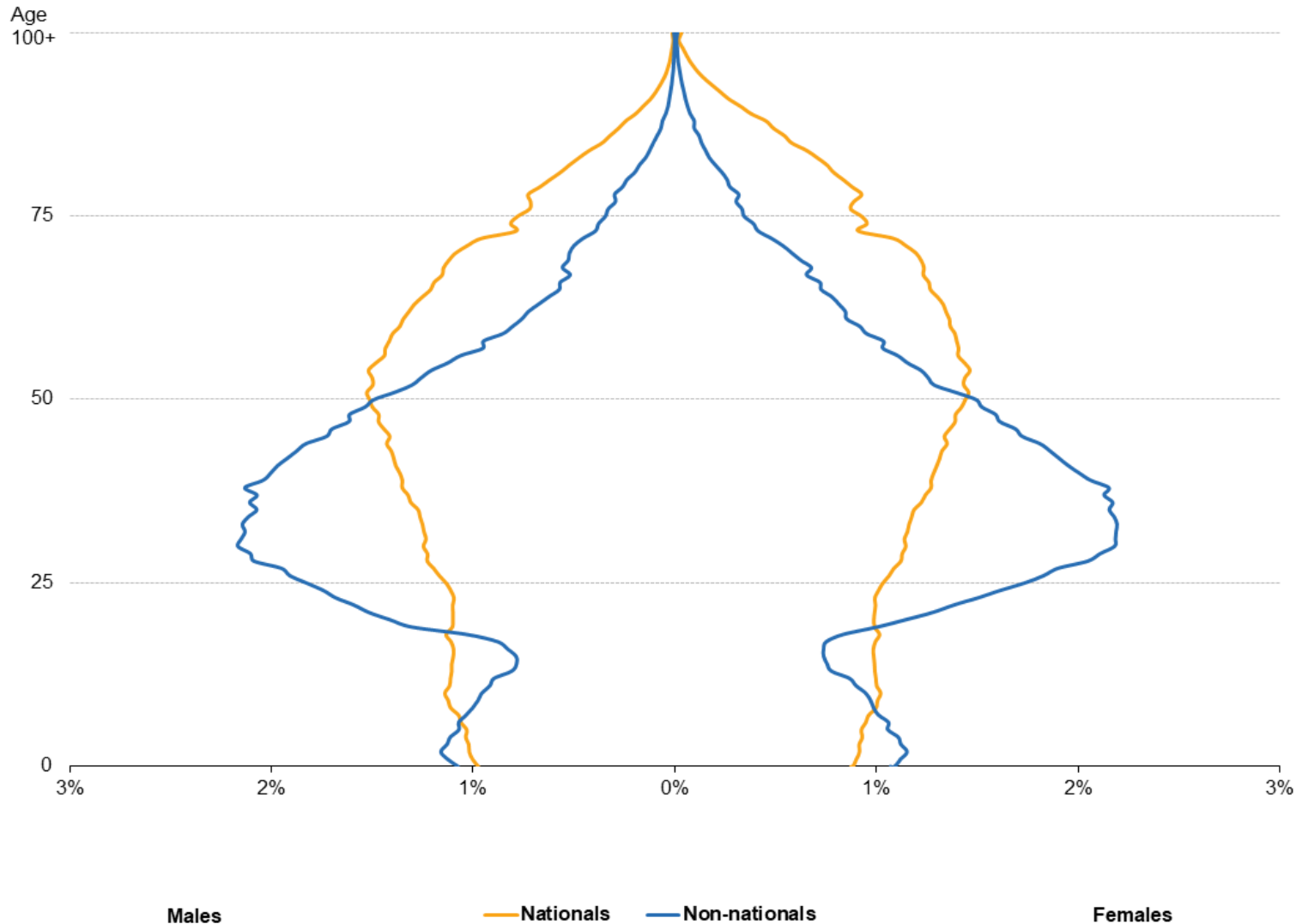
Schutzlosigkeit Europas vor Asylmissbrauch



„Sollte das Lager auf Lesbos wirklich geschlossen werden, ist unklar [...] ob Mitglieder [islamistischer Terrorgruppen] ihre Gewalt nicht auch bald an andere Orte in Europa tragen.“

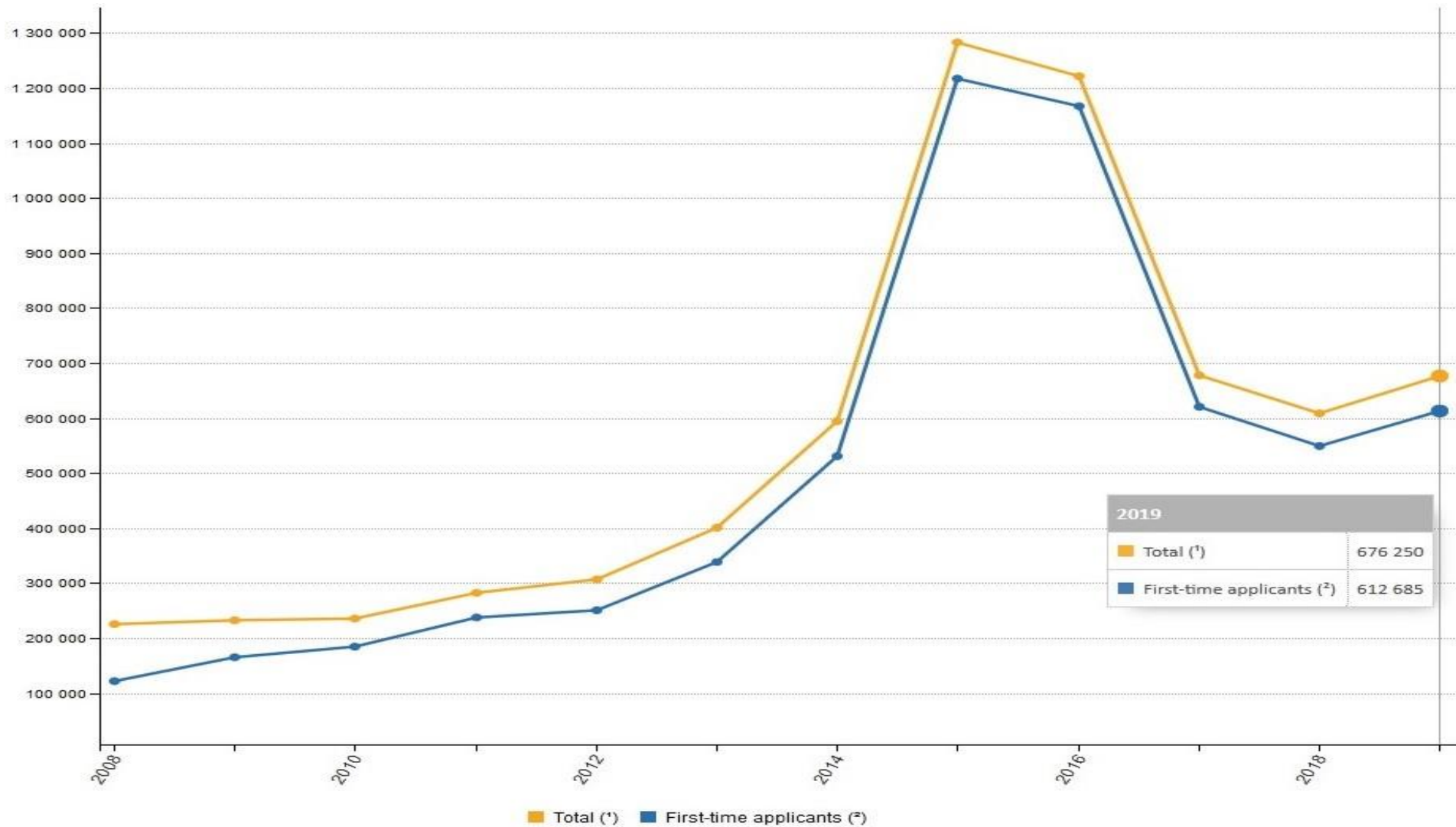
Quelle: Deutsche Welle, 05.10.2018
(<https://youtu.be/UnichqK5hjQ>)

Demographischer Wandel und Migration



Altersstruktur 2019 der EU-Bürger und ausländischen Bevölkerung in der Europäischen Union (EU-27)

Migration erfolgt in Wellen

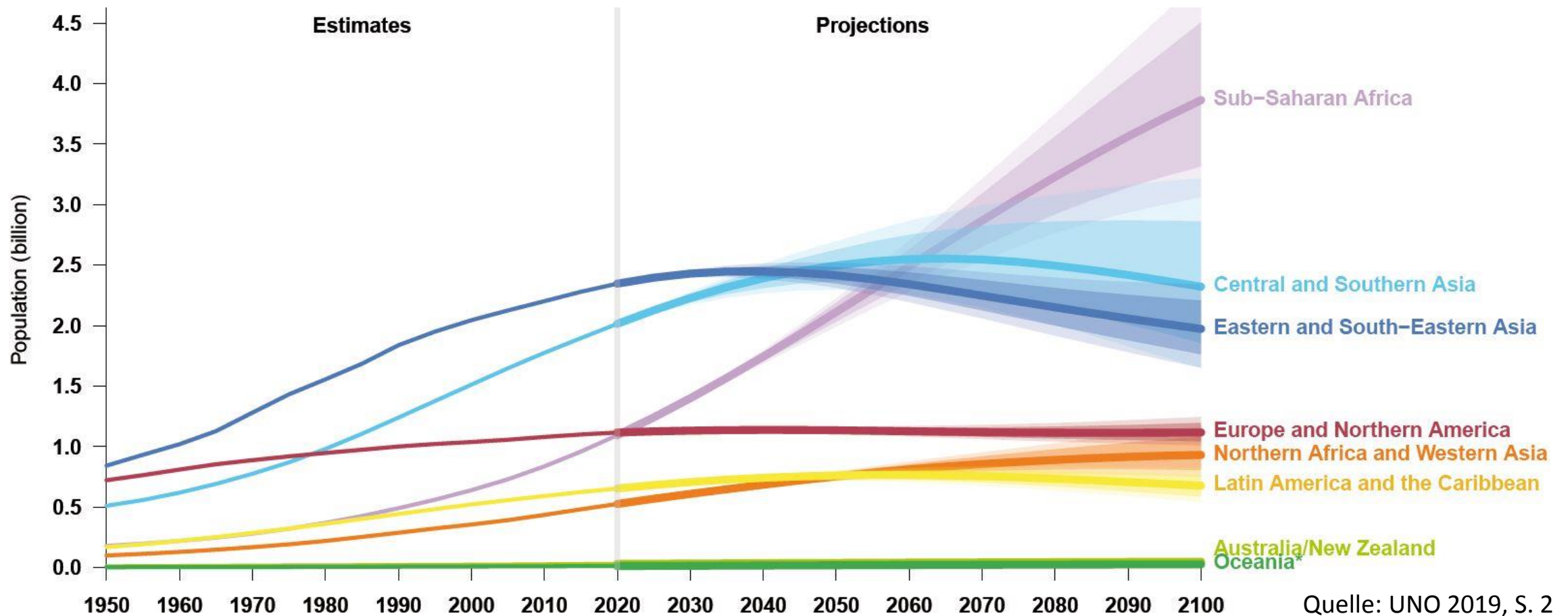


Anzahl der Asylbewerber in der Europäischen Union (EU-27), 2008-2019

Quelle: Eurostat 2020c, S. 2

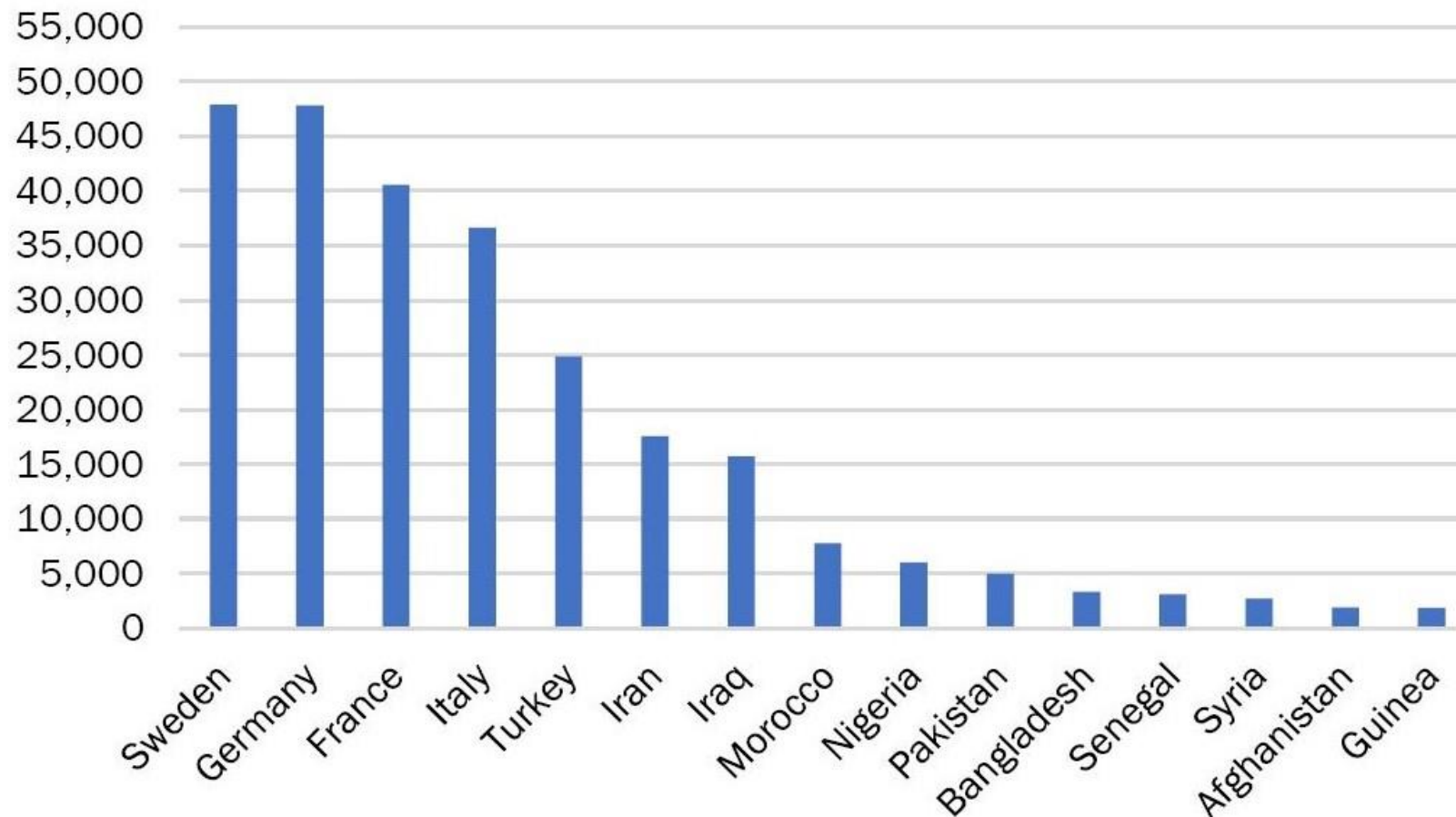
Migrationsdruck staut sich im 21. Jh. an

Bevölkerungsentwicklung nach Weltregionen 1950-2100 nach verschiedenen UN-Prognoseverfahren



Migrationsdruck erhöht durch Pull-Effekte

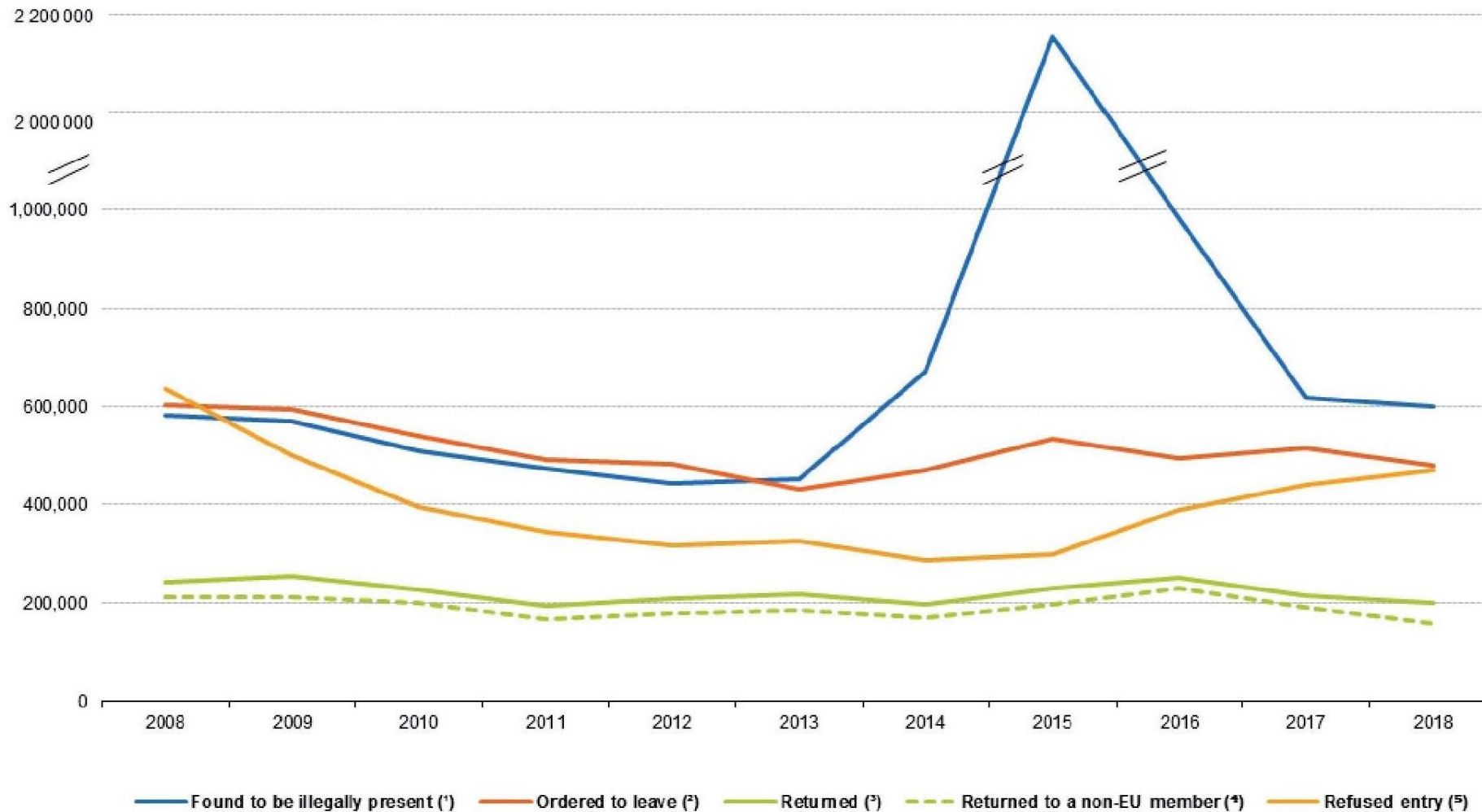
Kaufkraftbereinigtes BIP pro Kopf 2015 in ausgewählten Zielländern und den 10 größten Herkunftsländern



Pull-Effekte

- Vermögen
- Sozialstaat
- Schutz
- Gesundheitssystem
- Bildungssystem
- Verwandtschaftsbeziehungen
- Straflosigkeit des illegalen Grenzübertritts
- Möglichkeit zur Umgehung von Abschiebungen

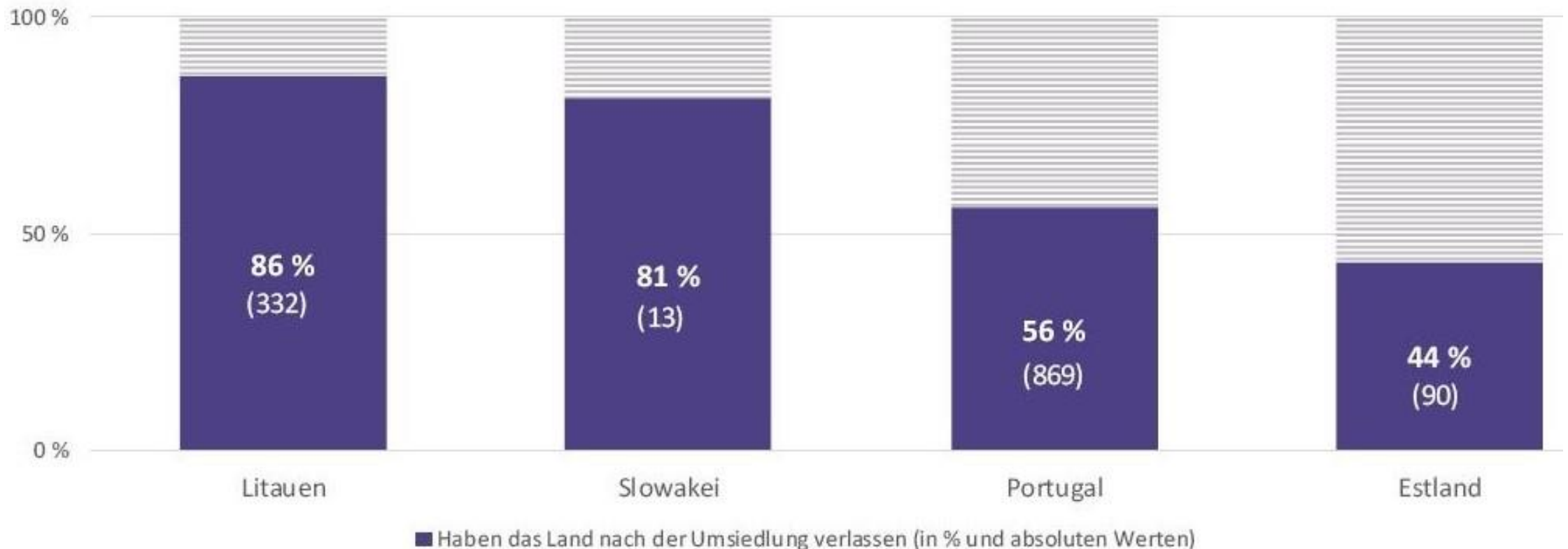
Das Abschiebemodell ist gescheitert



Illegale, ausreisepflichtige, abgewiesene und abgeschobene Nicht-EU-Bürger in der Europäischen Union 2008-2018

Das Umverteilungsmodell ist gescheitert

Sekundärmigrationsquoten bis April 2019 in ausgewählten EU-Staaten in Prozent der Umgesiedelten



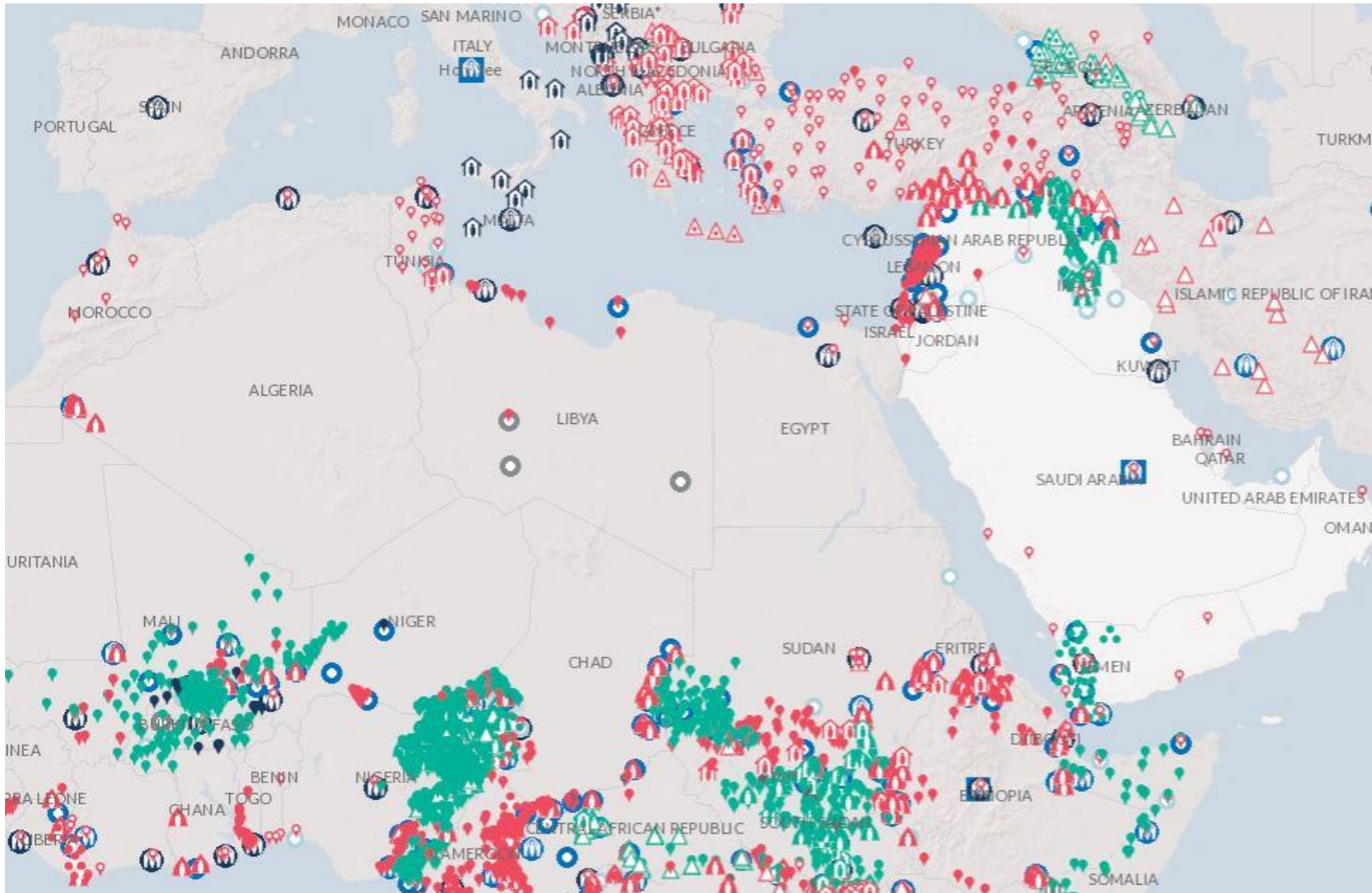
Konzept des „neuen EU-Migrationspakts“

- Lager innerhalb der EU nahe der Außengrenzen zur Registrierung
- Vorentscheidung innerhalb von 5 Tagen
- Abschiebung (ggf. 2/3 aller Antragsteller) innerhalb von 12 Wochen
- Zuständigkeit für Asylentscheid nach Verwandtschaftsbeziehungen
- „Flexible Solidarität“: Entweder Aufnahme oder Abschiebung
- Aufnahme innerhalb von 8 Monaten nicht möglich: Aufnahmepflicht
- Neues Konzept für „legale Zuwanderung“ für 2021 geplant

Kritik des „neuen EU-Migrationspakts“

- Migrationsmagnet wirkt weiter, Grenzschutz kann Sog kaum stoppen
- Schleppergeschäft und oft tödliche Überfahrten bleiben bestehen
- Südliche EU-Staaten bleiben weiterhin überfordert, sie haben keine „Opt Out-Option“ wie geographisch nicht direkt betroffene Länder
- Geographische Umverteilung gegen den Willen der Flüchtlinge führt zu kaum einzudämmender Sekundärmigration
- 1/3 der Asylbewerber reisten 2019 auf dem Luftweg nach Deutschland
- Fast alle Staaten könnten sich auf Abschiebeoption zurückziehen
- Ungerechtigkeiten bei kaum realisierbaren Schnellentscheiden
- Konflikträchtige „Haftlager“ nötig für Abschiebekandidaten
- „Wehrlose Unberechtigte“ werden abgeschoben und bleiben schutzlos

„Hilfe vor Ort“ ist das Schlüsselwort



Quelle: UNHCR 2020
<https://reporting.unhcr.org/node/36>

Das Näheprinzip (Proximitätsprinzip)

- Problemlösung an der Wurzel und möglichst vor Ort
- Hilfe erst nach (illegaler) Migration für zu „darwinistischer Selektion“: Nur jenen wird geholfen, die über die ausreichenden finanziellen Mittel und die körperliche Fitness verfügten, um per illegalen Schlepperdiensten oder per Flugzeug in die EU zu gelangen
- Zentrale Fluchtursachen und Auslöser der Massenmigration nach Europa 2015 waren von westlichen Staaten zu verantworten
- Hilfe konsequent in größtmöglicher Nähe zum Herkunftsort erreicht auch die verwundbareren Teile der notleidenden Gesellschaft
- Kosten betragen einen Bruchteil, kulturelle Rahmenbedingungen für Integration und räumliche für die Rückkehr sind optimal

Völkerrechtliche Anforderungen

- Art. 33 der Genfer Flüchtlingskonvention: Es darf kein Flüchtling „über die Grenze von Gebieten“ (also nicht unbedingt Staaten als Ganzes) ausgewiesen werden, „in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde“
- Kein Aufenthaltsanspruch für Flüchtlinge in einem spezifischen Land
- Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 13.02.2020: Spanien durfte zwei Migranten ohne Asylprüfung nach Marokko zurückweisen, die gewaltsam und in einer großen Gruppe den Grenzzaun von Melillia überstiegen hatten

Exterritoriales Schutzkonzept

- Schutz wird völkerrechtskonform und bedarfsgerecht gewährt, aber nicht auf dem Territorium der EU-Staaten
- Aufbau dezentraler, offener Schutzzonen in den wichtigsten Herkunfts- und Transitregionen
- Unmittelbare Rückführung jeglicher Antragsteller unabhängig vom Einreiseweg in eine heimatnahe Schutzzone
- Bearbeitung von Schutzgesuchen ausschließlich vor Ort durch europäische Botschaften
- Gewährleistung von Sicherheit für Schutzsuchende in Kooperation mit Standortstaaten, ggf. separate Unterbringung für verwundbare Gruppen

Ergänzende Entwicklungskomponente

- Kombiniertes Schutz- und Entwicklungskonzept sichert Attraktivität für Standortstaaten und gewährt persönliche Entwicklungsperspektiven
- Modell der Sonderwirtschaftszonen: Kooperation mit und Ansiedlung von Investoren gemäß den Entwicklungspotenzialen des Standorts
- Privatwirtschaftliche Investments profitieren von Rechtssicherheit, guter Infrastruktur und niedrigen Zöllen / Steuersätzen
- Schutzsuchende profitieren von Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten
- Mikrokreditvergabe und Beratungsunterstützung für Kleinunternehmer und Personen, die optional in ihre Heimat zurückkehren wollen

Remigrationsagenda

- Außer selektiven Abschiebungen und Förderung freiwilliger Rückkehr gibt es keine Rückkehrkonzepte für befriedete Staaten
- Beispiel Eritrea: Friedensvertrag im September 2018, aber nach 2 Jahren noch kein Rückkehrprogramm in Sicht
- Ein Remigrationsprogramm erfordert umfassende Vorbereitung und Unterstützung der Rückkehrer für eine erfolgreiche Reintegration
- Neben Förderung und Expertenbegleitung ist rechtlicher Rahmen und Rückkehrverpflichtung nach Wegfall des Schutzgrundes wichtig
- Remigranten stärken internationale Wirtschaftsbeziehungen
- Internationale Justizabkommen für straffällig gewordene Rückkehrer

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!